

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebsratswahl 2022

Seminar-Nr.: **AL049**
Datum: **09.12. - 10.12.2021**
Beginn: 09.12.2021 um 8.30 Uhr
Ende: 10.12.2021 nach dem Mittagessen
Ort: Stadthalle Balingen
72336 Balingen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

📞 +49 7542 93780-0
✉ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Betriebsratswahl 2022 Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Durch- führung der Betriebsratswahl

09.12. bis 10.12.2021

Ausschreibung 2021
nach §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG
bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Betriebsratswahl 2022

Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Durchführung der Betriebsratswahl

Seminarnummer: AL049

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Betriebsratswahl. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Wahlordnung für die Betriebsratswahl unter Berücksichtigung der hierzu seit 2018 ergangenen Rechtsprechung. Außerdem werden mögliche Besonderheiten, bedingt durch die Corona-Pandemie, thematisiert.

Seminarinhalt

- Voraussetzungen für die Wahl des Betriebsrats
- Regelmäßiger Wahlzeitraum
- Bestellung des Wahlvorstands
- Aufgaben und Rechtstellung des Wahlvorstands
- Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Erstellung der Wählerliste
- Aktives und passives Wahlrecht
- Abgrenzung des Personenkreises der leitenden Angestellten
- Persönlichkeits- oder Listenwahl
- Zusammensetzung des Betriebsrats
- Fristen und ihre Berechnung
- Erstellung und Erlass des Wahlausschreibens
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Wahlvorschläge und Beanstandungen
- Wahlunterlagen, Stimmzettel und Briefwahl
- Stimmabgabe
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- Vereinfachtes Wahlverfahren
- Konstituierende Sitzung des Betriebsrats

Ihr Vorteil

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Grundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Betriebsratswahl.

Sie kennen Fristen und Formalien, um die Betriebsratswahl optimal vorzubereiten und rechtssicher durchführen zu können.

Sie erlangen Sicherheit bei der Durchführung der Betriebsratswahl.

Referent/in

Frank Berger,
Rechtsanwalt, BERGER RECHTSANWÄLTE, Reutlingen

Dorothea Ertl,
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Albstadt

Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, und an Betriebsratsmitglieder.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	310,00 EUR
Verpflegung*	95,04 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach §§ 40 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.